



Compliance Kodex
Lieferanten und Business Partner

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TÜV NORD GROUP ist ein global tätiges Unternehmen mit langer Tradition. Als ein solches Unternehmen trägt sie gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit und bekennt sich zu den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass die TÜV NORD GROUP und ihre Mitarbeitenden sich jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln.

Entsprechend der von der TÜV NORD GROUP verfolgten Compliance-Strategie, die nicht nur auf die Verpflichtung zur Einhaltung des geltenden Rechts (Regelkonformität) abstellt, sondern erweiternd auch Aspekte guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung im Hinblick auf Nachhaltigkeit sowie gesellschaftlich und soziale Bezüge einbezieht, erwarten wir, dass auch unsere Lieferanten und Business Partner sowie deren Beschäftigte in diesem Sinne verantwortungsvoll handeln und sich zu unseren Compliance-Grundprinzipien bekennen.

In einer komplexen Lieferkette kommt Compliance eine zentrale Bedeutung zu. Unsere Kunden ebenso wie Organisationen, bei denen wir akkreditiert sind, verpflichten auch uns, hohe Compliancestandards zu erfüllen und in unseren Lieferbeziehungen zu gewährleisten.

Deshalb möchten wir mit Ihrem Unternehmen als Geschäftspartner der TÜV NORD GROUP durch Unterzeichnung dieses Kodex für Lieferanten und Business Partner eine Vereinbarung schließen, die uns gemeinsam auf die grundlegenden Anforderungen zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Arbeitsnormen, Datenschutz, Umweltschutz, zur Einhaltung der Gesetze und zum Verzicht auf Korruption verpflichtet.

Wir bitten deshalb, uns die Anerkennung dieses Kodex als Grundlage unserer Geschäftsbeziehung durch Rücksendung der ausgefüllten und unterzeichneten Lieferantenerklärung auf der letzten Seite des anliegenden Dokuments zu bestätigen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit bzw. auf eine erfolgreiche Fortsetzung.

TÜV NORD GROUP

1. Einleitung4

2. Gesellschaftliche Verantwortung4

3. Transparente Geschäftsbeziehungen7

4. Faires Marktverhalten8

5. Schutz von personenbezogenen Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und Betriebsvermögen9

6. Unterstützung in Zweifelsfällen und Folgen bei Verstößen10

7. Vertragliche Verpflichtung11

1. Einleitung

Die TÜV NORD GROUP überzeugt ihre Kunden und Geschäftspartner weltweit durch ein breites Spektrum zukunftsorientierter Dienstleistungen. Sie steht zum Vorteil ihrer Kunden mit ihrer mehr als 150-jährigen Erfolgsgeschichte für Erfahrung und Kompetenz. Sie ist mit ihren Dienstleistungen global verfügbar und sorgt mit ihrer Kompetenz für Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. Sie begleitet und entwickelt wirtschaftliche Lösungen und Innovationen. Sie ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und fühlt sich daher international anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien wie z.B. dem Global Compact und der Global Reporting Initiative verpflichtet.

Als Teil ihrer Verpflichtung zu den im TÜV NORD Code of Conduct enthaltenen Prinzipien erwartet die TÜV NORD GROUP, dass auch Lieferanten, d.h. jeder Vertragspartner der TÜV NORD GROUP mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt, und Business Partner (dazu zählen Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag der TÜV NORD GROUP vertriebsunterstützend tätig sind wie z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter etc. sowie deren Mitarbeitende) verantwortungsvoll handeln und sich auf die in diesem Kodex für Lieferanten und Business Partner aufgeführten Grundprinzipien verpflichten.

Sofern die Lieferanten oder Business Partner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der TÜV NORD GROUP Dritte, z.B. Subunternehmer oder Vertreter, beauftragen, erwartet die TÜV NORD GROUP, dass sich diese Dritten ebenfalls auf diesen Kodex verpflichten.

2. Gesellschaftliche Verantwortung

Menschen- und Arbeitnehmerrechte¹

Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern die Einhaltung und Unterstützung der internationalen Menschenrechte, insbesondere die Grundsätze der internationalen Menschenrechtsscharta, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Verbot von Kinderarbeit

Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern, dass sie jegliche Art der Kinderarbeit in ihrem eigenen Unternehmen wie auch bei ihren Zulieferern nachvollziehbar ausschließen. Die TÜV NORD GROUP fordert von ihren Lieferanten und Business Partnern die Achtung des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung gemäß den internationalen Richtlinien und nationalen Bestimmungen sowie schlimmste Formen von Kinderarbeit zu verhindern bzw. nicht zu dulden.

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel, moderner Sklaverei, illegaler Arbeit oder sonstiger unfreiwilliger Arbeit

Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern, dass sie jegliche Art von Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel, moderner Sklaverei, illegaler Arbeit oder sonstiger unfreiwilliger Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verbieten und jegliche Art von

¹ Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der TÜV NORD GROUP verdeutlicht die Überzeugung der TÜV NORD GROUP, dass die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte die Basis für jeden nachhaltigen Wirtschaftens sein sollte: [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der TÜV NORD GROUP](#)

Menschenhandel in ihrem eigenen Unternehmen wie auch bei ihren Zulieferern nachvollziehbar zu verhindern. Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern sicherzustellen, dass alle Arbeiten freiwillig sind sowie jegliche Ausnutzung von wirtschaftlicher, persönlicher, physischer oder psychischer Zwangslage unterlassen wird. Dies inkludiert auch das Verbot des Einbehalts von erarbeiteten Löhnen und notwendigen Arbeitsdokumenten sowie das Verbot von Bewegungseinschränkungen oder Schuldknechtschaft.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die TÜV NORD GROUP erwartet, dass ihre Lieferanten und Business Partner die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellt. Sie unterstützen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen mithilfe eines angemessenen Arbeitssicherheitsmanagementsystems (wie z.B. nach ISO 45.001). Dies beinhaltet:

- Ein klares Bekenntnis der Geschäftsleitung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Eine kontinuierliche Beurteilung und Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden
- Eine regelmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen auf Baustellen und in Produktionsstätten
- Ein sofortiges Abstellen von unsicheren und gefährlichen Zuständen
- Die Durchführung von Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten
- Die Schulung und Unterweisung der Mitarbeitenden
- Die Ausstattung der Mitarbeitenden mit den für ihre Tätigkeit identifizierten Schutzausrüstungen

Datenschutz-Compliance

Die TÜV NORD GROUP erwartet, dass ihre Lieferanten und Business Partner die relevanten Datenschutzgesetze gemeinsam mit ihren eigenen Mitarbeitenden sicherstellen². Hierzu gehört insbesondere eine regelmäßige Schulung der eigenen Mitarbeitenden.

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter stellen den rechtskonformen Umgang mit den Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 5 Abs. 1 lit. a – f DS-GVO) für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sicher. Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der DS-GVO (Art. 24 Abs. 1 DS-GVO). Dazu sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Keine Diskriminierung, Ungleichbehandlung oder Belästigung

Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern, dass sie die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung einhalten, d.h. eine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund von Hautfarbe, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung oder des Geschlechts, Alters oder anderer Merkmale ausschließen. Sie haben interne Regeln zum fairen Umgang miteinander verankert und überprüfen deren Einhaltung. Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) wird nicht geduldet, dass sexistisch, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist. Im Sinne einer ethischen Rekrutierung gewährleisten zudem

² Gemäß Artikel 18 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

die Lieferanten und Business Partner die Einhaltung der Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses aller Bewerber und Arbeitnehmer und bieten damit einen fairen Rahmen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Die TÜV NORD GROUP erwartet, dass ihre Lieferanten und Business Partner das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen respektieren. Dies umfasst zum Beispiel auch das Recht auf Gewerkschaftsbildung.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern, dass Arbeitszeiten und Entlohnung im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen bzw. den internationalen Standards der ILO steht. In Arbeitsverträgen sollen Arbeitszeiten und Entlohnung festgelegt werden. Die Höhe der Entlohnung richtet sich nach den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und stellt die Einhaltung von etwaigen garantierten Mindesteinkommen und Sozialleistungen sicher.

Einsatz von Sicherheitskräften

Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern, dass die Beauftragung bzw. der Einsatz von Sicherheitskräften zum Schutz unternehmerischer Geschäftstätigkeiten unter strikter Wahrung der Menschenrechte erfolgt. Jeglicher Einsatz von Sicherheitskräften, der zu unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Verletzungen von Personen oder einer Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit führt, ist zu unterlassen.

Achtung lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

Die TÜV NORD GROUP erwartet, dass ihre Lieferanten und Business Partner negative physische, soziale und ökologische Auswirkungen und Risiken für lokale Gemeinschaften und indigene Völker vermeiden. Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern, das Verbot widerrechtlicher Zwangsräumung zu achten und beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern nicht zur unrechtmäßigen Enteignung von Land, Wäldern oder Gewässern beizutragen, welche für die Lebensgrundlage dieser Gemeinschaften essenziell ist. Negative Veränderungen des Bodens, Umweltverunreinigungen, Verschmutzungen von Gewässern und der Luft sowie Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch sind zu vermeiden. Diese Maßnahmen sind essenziell, um die Gesundheit der Menschen und die Nahrungsmittelproduktion nicht zu gefährden, Landrechte nicht zu verletzen sowie den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen sicherzustellen.

Umweltschutz

Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern, dass sie sich an die jeweils geltenden nationalen Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards halten. Alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Zulassungen für den Betrieb ihrer Standorte sind dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Darüber hinaus sollen sie eine Umweltpolitik entwickeln oder ein angemessenes Umwelt- und Energiemanagementsystem (z.B. angelehnt an die Normen ISO 14.001 oder 50.001) aufbauen.

Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Neben dem Schutz der Wasser-, Luft- und Bodenqualität werden von den Lieferanten und Business Partnern Aktivitäten für den Erhalt der Artenvielfalt, für den Tierschutz sowie für den verantwortungsvollen Umgang bezogen auf die Landnutzung und gegen die Entwaldung unterstützt. Demnach verpflichten sich die Lieferanten und Business Partner, natürliche Ökosysteme, insbesondere Lebensräume wilder Tiere, zu schützen und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Unsere Lieferanten und Business Partner stellen Lieferketten sicher, welche im Einklang mit geltendem Recht und internationalen

Vorschriften zur biologischen Vielfalt frei von Abholzung und Entwaldung sind. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) stellt ein Beispiel für diese internationalen Vorschriften dar. Sie gewährleisten, mit den Geschäftstätigkeiten nicht zur illegalen Entwaldung natürlicher Ökosysteme beizutragen. Sowohl Lieferanten als auch Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass bei Risiken für die Umwandlung von natürlichen Wäldern oder anderen natürlichen Ökosystemen in den Lieferketten geeignete Sorgfaltsmaßnahmen ergriffen werden, um den langfristigen Schutz dieser natürlichen Ökosysteme, einschließlich des Schutzes von Natur- und Kulturwerten, zu gewährleisten und die biologische Vielfalt zu fördern.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Gefahrstoffen und umweltverträgliche Produkte

Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern, dass beim Umgang mit Gefahrstoffen wie persistenten organischen Schadstoffen (POPs), Quecksilber oder gefährlichen Abfällen die Verbote und Anforderungen der internationalen Konventionen von Stockholm (POPs), Minamata (Quecksilber) und Basel (gefährliche Abfälle) eingehalten werden. Des Weiteren erwartet die TÜV NORD GROUP die Einhaltung der Bestimmungen der REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinie.

Lieferanten und Business Partner stellen sicher, dass alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie hinsichtlich des Umgangs mit gefährlichen Stoffen und Materialien eingehalten werden. Regeln, Leitlinien, interne Normen o. Ä. zum produktbezogenen Umweltschutz (Produktdesign, Stoffbeschränkungen, Kennzeichnungen, Informationspflichten, Wiederverwendung, umweltverträgliche Produktnutzung, Wartung, Entsorgung) sind aufgestellt und Schulungen für die eigenen Mitarbeitenden entsprechend organisiert. Alle Lieferanten und Business Partner informieren ihre Kunden aktiv über die Umweltverträglichkeit Ihrer Produkte (z.B. Produktumweltdeklarationen, Umweltschutzberichte).

Reduzierung der Ressourcenverbräuche und des Abfall- und Emissionsaufkommens

Die TÜV NORD GROUP erwartet von ihren Lieferanten und Business Partnern, dass diese mit ihren wesentlichen Ressourcen verantwortungsvoll umgehen. So soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess vorhanden sein, welcher die Energie- und Wasserverbräuche sowie das Abfallaufkommen dauerhaft reduzieren. Emissionen in die Luft, in das Wasser oder in den Boden sollen erfasst und minimiert werden, um die Qualität derer zu verbessern.

Besonderer Fokus soll hierbei auf den Treibhausgasemissionen liegen. Die Erfassung soll sich nicht nur auf die eigenen Emissionen beschränken, sondern möglichst auch die vor- und nachgelagerten Emissionen widerspiegeln. Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen sollen getroffen und der Einsatz erneuerbarer Energien und alternativer Energiequellen gefördert werden.

3. Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Die TÜV NORD GROUP erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten und Business Partner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Es werden Situationen vermieden, in denen die Interessen des Lieferanten und Business Partners mit den Geschäftsinteressen der TÜV NORD GROUP in Konflikt stehen oder stehen könnten. In Fällen, in denen Interessenskonflikte bekannt

werden, verpflichtet sich der Lieferant / der Business Partner unverzüglich, die TÜV NORD GROUP zu informieren.

Korruptionsverbot

Lieferanten und Business Partner tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kickbacks, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Lieferanten und Business Partner bieten den Mitarbeitenden oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Freiwillig an Mitarbeitende gewährte Werbe- und Gelegenheitsgeschenke von Lieferanten und Geschäftspartnern dürfen ausschließlich in angemessenem Wert und Rahmen erfolgen.

Einladungen von Lieferanten und Geschäftspartnern zu Essen oder Veranstaltungen müssen einem geschäftlichen Anlass dienen, nicht unangemessen häufig stattfinden und die Bewirtung muss im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgen sowie im angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Lieferanten und Business Partner halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die gesetzlichen Vorgaben strikt ein. Sie beachten bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Berater und Vermittler

Lieferanten und Business Partner setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

Geschäftsbücher und Aufzeichnungen

Lieferanten und Business Partner der TÜV NORD GROUP verpflichten sich, vollständige Geschäftsbücher und Aufzeichnungen zu pflegen, die ordnungsgemäß alle Geschäftsvorgänge und -ausgaben dokumentieren und gemäß geltender Gesetze und Vorschriften geführt werden.

4. Faires Marktverhalten

Als ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer hält sich die TÜV NORD GROUP an vertragliche Verpflichtungen. Dies erwartet sie auch von Lieferanten und Business Partnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Freier Wettbewerb

Lieferanten und Business Partner halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Lieferanten und Business Partner achten auf die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze für den Im- und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, u.a. jene mit Bezug zu Wirtschafts- und Handels-sanktionen und Anti-Boycott.

Geldwäsche

Lieferanten und Business Partner unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden und beachten das Verbot von Terrorismusfinanzierung.

Geschäftsinformationen

Lieferanten und Business Partner veröffentlichen gemäß den gesetzlichen Regelungen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

Lieferkette und Sorgfaltspflichten

Die TÜV NORD GROUP erfüllt die Anforderungen gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Auch bei den Lieferanten der TÜV NORD GROUP findet ein Anteil der Wertschöpfung in der Lieferkette statt. Daher ist es wichtig, dass diese Lieferanten die Einhaltung dieses Kodexes bzw. eines gleichwertigen eigenen Verhaltenskodexes auch in deren Lieferkette angemessen fördern und aktiv umsetzen.

Deshalb erwartet die TÜV NORD GROUP von ihren Lieferanten die Einhaltung dieses Kodexes nicht nur in der eigenen Organisation, sondern auch die Weitergabe und Förderung der in diesem Kodex zusammengefassten Standards an/bei ihren eigenen Lieferanten.

Konfliktmineralien

Lieferanten und Business Partner stellen sicher, dass nicht mit Gütern und Materialien gehandelt wird, die auf illegale oder unethische Weise bezogen wurden. Um die Einhaltung entsprechender Vorschriften sicherzustellen, wird die Umsetzung von Maßnahmen zur angemessenen Sorgfaltspflicht für den verantwortungsbewussten Bezug von Mineralien bestätigt. Im Falle der Produktion, des Kaufs oder des Handels mit regulierten Konfliktmineralien (Tantal, Zinn, Wolfram, Gold oder andere Mineralien oder deren Derivate, die als konfliktfinanzierend gelten) aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK) oder ihren Anrainern informiert der Lieferant bzw. der Business Partner die TÜV NORD GROUP und stellt auf Nachfrage interne Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht und deren Ergebnisse bereit.

5. Schutz von personenbezogenen Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und Betriebsvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. Die TÜV NORD GROUP erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Datenschutz

Lieferanten und Business Partner respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch. Lieferanten und Business Partner setzen ein angemessenes Compliance-Management-System um, dass die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Standards unterstützt.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Lieferanten und Business Partner respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ihrer Geschäftspartner und etwaiger Dritter. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung oder in sonst unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Lieferanten und Business Partner respektieren das materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeitenden ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte, wie Subunternehmer oder Vertreter, das Vermögen des Unternehmens weder beschädigen noch missbräuchlich verwenden.

6. Unterstützung in Zweifelsfällen und Folgen bei Verstößen

Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden in Bezug auf mögliche Verletzungen des Kodexes stehen den eigenen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern unterschiedliche Kanäle wie z.B. der durch die TÜV NORD GROUP eingesetzte Ombudsmann sowie die zentrale Ansprechpartnerin Compliance zur Verfügung. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Dabei kann der Hinweisgeber anonym bleiben und wird vor möglichen aufkommenden negativen Folgen seiner Meldung geschützt. Ein Hinweisgebersystem entsprechend der EU-Whistleblower-Richtlinie bzw. dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) erwartet die TÜV NORD GROUP auch von ihren Lieferanten und Business Partnern.

Hält sich ein Lieferant oder Business Partner nicht an die in diesem Kodex niedergelegten Grundprinzipien, können Sanktionen in Abhängigkeit von der Art des Verstoßes bis hin zur außerordentlichen Kündigung der Geschäftsbeziehung / Lieferbeziehung zu diesem Lieferanten bzw. Business Partner ergriffen werden.

Bei Abweichungen zu den Grundsätzen des Kodex wird gemeinsam mit dem Lieferanten oder Business Partner geklärt, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umgesetzt werden. Diese gemeinsame Klärung entbindet dabei nicht den Lieferanten oder Business Partner von seiner Verantwortung für sein Handeln, Unterlassen bzw. dessen Aufarbeitung.

Sämtliche Maßnahmen, die aufgrund der Überprüfung festgelegt werden, fließen in die Lieferantenbewertung ein. Die Umsetzung der Maßnahmen hat somit Einfluss auf die Bewertung der Leistung des Lieferanten, auf die Einschätzung des zukünftigen Potenzials des Lieferanten sowie auf den Status der Lieferantenfreigabe.

Die Einhaltung der Pflichten und Grundsätze aus dem Kodex für Lieferanten und Business Partner kann überprüft werden. Dabei können folgende Methoden zur Anwendung kommen, deren Unterstützung durch fachkundiges Personal durch den Lieferanten oder Business Partner sicherzustellen ist:

- Self-Assessment
- Lieferantenqualitätsaudit
- Ereignisbezogene Überprüfung / Audit

Die Überprüfung vor Ort wird nur nach vorheriger Ankündigung, nur innerhalb der üblichen Geschäftszeiten und nur im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht durchgeführt. Zudem wird darauf geachtet, dass weder die Geschäftsaktivitäten des Lieferanten eingeschränkt werden noch gegen Vertraulichkeitsvereinbarungen des Lieferanten mit Dritten verstoßen wird. Alle Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit sowie den kartellrechtlicher Regelungen behandelt.

7. Vertragliche Verpflichtung

Die Grundsätze und Anforderungen dieses Kodex werden als Mindeststandard für ein nachhaltiges Lieferanten-Management verstanden. Dieser Kodex stellt die Grundlage der Geschäftsbeziehungen dar und ist damit auch integraler Bestandteil aller Verträge mit Lieferanten oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen mit Business Partnern.

Neben der Eigenverpflichtung zu den Werten des Code of Conduct ist die rechtswirksame Verpflichtung aller Lieferanten und Business Partner auf die Grundsätze dieses Kodex ein entscheidender Baustein des Compliance Programms der TÜV NORD GROUP.

Durch die vertragliche Verpflichtung der Lieferanten und Business Partner ergibt sich das Recht, im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Kodex entsprechende rechtliche Konsequenzen zu ziehen wie insbesondere ein Recht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Die Lieferanten und Businesspartner verpflichten sich daher mit rechtverbindlicher Unterschrift und Rücksendung der als Anlage beigefügten Erklärung zur Einhaltung der Regelungen dieses Compliance Kodex für Lieferanten und Business Partner.

Anlage

- Lieferantenerklärung

Lieferantenerklärung

zum Kodex für Lieferanten und Businesspartner der TÜV NORD GROUP

Lieferant / Business Partner

Adresse

Ansprechpartner

Funktion

E-Mail

Telefon

Den Inhalt des Kodex für Lieferanten und Businesspartner TÜV NORD GROUP haben wir zur Kenntnis genommen und verstanden.

Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass dieser Kodex vertragliche Grundlage aller bestehenden und zukünftigen vertraglichen Vereinbarung zwischen unserem Unternehmen und einem Unternehmen der TÜV NORD GROUP wird.

Ort, Datum

Name / Funktion in (Druckschrift)

Unterschrift
